

arbeitung von Verlagsverträgen in Kunstfachen betrauten Ausschuß mitgeteilt worden ist, dankt dem Berichterstatter für seine Mitteilung, beauftragt den Ausschuß, seine Arbeiten nach den Direktiven, wie sie sich aus der in Marseille im Jahre 1904 erfolgten Abstimmung ergeben, fortzusetzen und deren Ergebnisse einem nächsten Kongreß vorzulegen. Er spricht die Meinung aus, der Verlagsvertrag in Kunstfachen sollte allerdings den freien Ausdruck des Vertragswillens der Parteien bilden, jedoch keine Bestimmungen enthalten, die im Widerspruch zu folgenden von den früheren Kongressen zu Bevey, Weimar und Marseille verkündigten Grundsätzen stehen:

- a) Die Veräußerung eines Kunstwerkes schließt nicht die Veräußerung des Vervielfältigungsrechts (und umgekehrt) in sich;
- b) der Verleger erwirbt keine andern als die ihm durch Vertrag ausdrücklich übertragenen Rechte;
- c) der Verleger darf bei der Wiedergabe des Werkes keine vom Künstler nicht genehmigte Veränderung an dem Werk anbringen;
- d) der Verleger darf in keinem Falle dem Künstler die Anbringung seines Namens auf dem Werk verweigern.

### III. Schutz der Denkmäler der Vergangenheit und des Landschaftsbildes.

Der Kongreß spricht den Wunsch aus, es mögen sich in jedem Lande Ausschüsse aus Abgeordneten aller beteiligten Vereine bilden, zur Prüfung einer den Bericht des Herrn de Clermont zum Ausgangspunkt nehmenden Gesetzgebung über den Schutz der Denkmäler der Vergangenheit und des Landschaftsbildes.

### IV. Schutz der in den Museen befindlichen Kunstwerke.

Es ist wünschenswert, daß eine Verständigung zwischen den Museen der verschiedenen Staaten eintrete und daß die Frage des Vervielfältigungsrechts an den in diesen Museen ausgestellten Werken geprüft werde.

### Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Zeitungsankündigung einer unerlaubten Lotterie. Verantwortlichkeit des Redakteurs. (Nachdruck verboten.) — Wegen Lotterievergehens ist am 19. April d. J. vom Landgericht Hagen der Redakteur der Westdeutschen Volkszeitung, Franz Berlings, zu einer Geldstrafe von 100  $\mathcal{M}$  verurteilt worden, weil er nicht verhindert hat, daß in seinem Blatt eine Anzeige betreffend ausländische Lotterielose, deren Vertrieb in Deutschland nicht gestattet ist, abgedruckt wurde. Wegen unbegründeter Annahme des Eventualdolus hob am 6. d. M. das Reichsgericht das Urteil auf die Revision des Angeklagten auf.  
Lenze.

Post. Störungen im Verkehr mit Rußland. Teilweise Beseitigung. (Vgl. Nr. 254, 255, 259 d. Bl.) — Nachdem der Betrieb auf der Eisenbahnlinie Ribarty (Wirballen)—St. Petersburg wieder eröffnet worden ist, erfolgt die Beförderung der Post nach St. Petersburg wieder mit der Eisenbahn.

Berlin, 5. November. Die Eisenbahndirektion Bromberg teilt mit: Güter für Prosten zur Beförderung nach Rußland, aber nur nach den Stationen für die Südwestbahnen, ausgenommen Odessa und Kiew, können wieder angenommen werden.

Breslau, 6. November. Die Eisenbahndirektion teilt mit: Wegen Überfüllung des Bahnhofes Oswiecim mit Stückgutsendungen sind Stückgüter von Rußland über Österreich sowie Proby-transito und Podwoloczyska-transito nicht anzunehmen, rollende Güter anzuhalten und den Absendern zur Verfügung zu stellen.

Kopenhagen, 4. November. Das dänische Generalkonsulat in Stockholm telegraphierte heute an das dänische Ministerium des Außern: Die Verbindung mit Finnland über Stockholm ist zweifelhaft. Heute sind jedoch Dampfer nach Abo abgegangen. Helsingfors kann nicht angelaufen werden.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 262 v. 6. XI. 05.)

Post. — Der Paketverkehr nach Bethanien, Hasuur, Gochas, Kub, Mariental und Maltahöhe (Deutsch-Südwestafrika) ist bis auf weiteres mit folgenden Einschränkungen wieder eröffnet worden:

1. Von einem Absender dürfen nicht mehr als drei Pakete an einem Tage an denselben Empfänger abgesandt werden;

2. die Tagen werden nur bis Lüderichbucht bezw. Windhuk berechnet; die Weiterbeförderungskosten bis Keetmanshop oder Gibeon werden vom Empfänger eingezogen;

3. für die Weiterbeförderung der Pakete nach Bethanien ab Lüderichbucht, nach Hasuur ab Keetmanshoop, nach Gochas, Mariental, Kub und Maltahöhe je nach Wahl des Absenders ab Windhuk oder Rehoboth oder Gibeon haben die Empfänger selbst zu sorgen.

Die an Militärpersonen gerichteten Privatpakete werden durch die Kaiserliche Schutztruppe bis Keetmanshoop oder Gibeon kostenlos befördert.  
(Dtschr. Reichsanzeiger.)

Post. — Nächste Postverbindung nach Swakopmund und Lüderichbucht für Brieffendungen mit englischem Dampfer über Kapstadt, ab Southampton am 11. November, in Kapstadt am 28. November, von da weiter mit nächster Gelegenheit. Letzte Beförderungen am 10. November ab Köln 6,1 nachmittags, ab Oberhausen 7,54 nachmittags, ab Berlin Schlesiener Bahnhof, 11,24 vormittags. Die nächste Post aus Swakopmund, Abgang am 22. Oktober, ist zu erwarten am 12. November. (D. Reichsanzeiger.)

\* Ausstellung von Jugendschriften in Schöneberg (Berlin). — Eine Ausstellung von Jugendschriften und künstlerischem Wandschmuck veranstaltet die Buchhandlung H. Golde, Charlottenburg und Schöneberg. Der Schöneberger Magistrat hat die Aula der Doppelschule, Apostel Paulus-Straße 11, zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Dort wird am Sonnabend den 9. Dezember von 5—8 Uhr und am folgenden Sonntag von 10—7 Uhr die Ausstellung für das Publikum geöffnet sein. Der Schöneberger Lehrer-Verein hat seine Mitwirkung zugesagt. Mitglieder desselben werden in zwei Vorträgen die Besucher auf den Wert guter Jugendschriften für die künstlerische Erziehung der Jugend hinweisen.

\* Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg. — Der Gesamtvorstand der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung trat am Sonntag den 29. Oktober im Reichstagsgebäude in Berlin zu einer mehrstündigen Sitzung zusammen.

Zweck der Stiftung, die ein rein gemeinnütziges Unternehmen unter Ausschluß aller privaten Erwerbsinteressen darstellt, ist bekanntlich, »hervorragenden Dichtern durch Verbreitung ihrer Werke ein Denkmal im Herzen des deutschen Volks zu setzen«.

Satzungsgemäß fand zum erstenmal seit ihrer Gründung vor vier Jahren eine Neuwahl des Vorstands statt, die die Wiederwahl des 1. Vorsitzenden, des Dichters Hans Hoffmann (Weimar), ergab. Zum 2. Vorsitzenden wurde der königlich preussische Kommerzienrat Herr Dr. Hermann Paetel (Berlin) gewählt, zum Generalsekretär wie bisher Herr Dr. Ernst Schulze (Hamburg), der zusammen mit Otto Ernst und Dr. Loewenberg (Hamburg) den engern Vorstand bildet.

Der Bericht über die Entwicklung der Stiftung, den der Generalsekretär gab, zeigt ein erfreuliches Wachstum, das schon in der Finanzlage zum Ausdruck kommt, denn während im ersten Geschäftsjahre rund 17 000  $\mathcal{M}$  zu Ausgaben verwendet werden konnten und im zweiten 38 000  $\mathcal{M}$ , beträgt die Summe für dieses Jahr mindestens 53 000  $\mathcal{M}$ .

Zum erheblichen Teil verdankt die Stiftung diesen Aufschwung ihrer Verlags-Abteilung, deren billige und schöne Ausgaben (namentlich die bekannten »Deutschen Humoristen«, das Novellenbuch und das Balladenbuch) in mehrfachen Auflagen erschienen sind und fortgesetzt guten Absatz finden; sie sind durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Von den übrigen Abteilungen der Stiftung berichtete Dr. Schulze namentlich über die Abteilung zur Massenverbreitung guter Volkschriften und über die Bibliotheks-Abteilung, welche letztere gute Bücher von den Verlegern ankauft und an die zahlreichen Volksbibliotheken in Dörfern und kleinen Städten verteilt (in diesem Jahre 30 000 Werke in 17 000 Bänden). Auch dafür will sich nun die Stiftung einsetzen, daß unsre Soldaten in